

**Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung
bzw. der Stellvertretung**

vom: 05.-08.04.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858
info@komsem.de
www.komsem.de

29. August 2026

Inhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben Erfahrungen als SBV gesammelt.
Die Grundlagenseminare wurden besucht.
Sind nun mit Paragrafen „vollgestopft“.
Haben aber immer noch das Gefühl nicht
genügend zu wissen.
Ihre Rechte und Aufgaben als GSBV bzw.
als KSBV sind immer noch im Nebel?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns
nur mit ihren Rechten und Aufgaben als
GSBV bzw. KSBV, die das SGB IX vorgibt.
Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn
erst dadurch sind sie in der Lage ihre
SBVn und ggf. die Kolleginnen und
Kollegen im Betrieb effizient zu vertreten.

- Bin ich auch korrekt gewählt?
- Für wen bin ich zuständig?
- Zusammenarbeit mit GBR / KBR
- Sitzungen / Ausschüsse
- Mandat und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung / Schulungsanspruch
- Freistellung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Geheimhaltungspflicht contra
Öffentlichkeitsarbeit
Worüber und mit wem darf ich reden?
- Versammlung für die SBVn
- Streitigkeiten – wie regeln?
- Aktuelle Rechtsprechung

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten: 1190 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung: 720 €
Sonntagsanreise 910 €

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit
dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die
Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in
der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat
der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden
Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten.
Sie richtet sich nach der betrieblichen
Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom
Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung
nach den einschlägigen Gesetzen (durch
Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme
für das Seminar und das Hotel durch den
Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet
sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen
verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze



KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

29. August 2026